SEGEL - SURF - CLUB **NEUFAHRN e.V.**

Gegründet am 20. August 1978 Vereinsregister Nr. 305 beim AG Freising

Segel-Surf-Club Neufahrn e.V., Postfach 20 08, 85372 Neufahrn

Geschäftsstelle (Clubhaus) :

An den Mühlseen 2, 85376 Neufahrn Clubtelefon: 08165/80149 Telefax: 08165/6476364

1. Vorsitzender: Kolja Rösch eMail: vorstand@ssc-neufahrn.de

2. Vorsitzender: Alfred Dick

Kassenwart: Dirk van Brügge eMail:

Sportwart: Lina van Brügge eMail: <u>sportwart@ssc-neufahrn.de</u> Schriftführer: Hildegard Rösmann

Jugendwart: Amelie Kaehs

jugendwart@ssc-neufahrn.de

Gerätewart: Matthias Starke

eMail: geraetewart@ssc-neufahrn.de

Bankverbindung:

Sparkasse Freising IBAN: DE25 7005 1003 0025 5728 76 BIC: BYLADEM1FSI

Homepage: http://www.ssc-neufahrn.de

Neufahrn, 10.02.2020

Info02/2020

EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung 2020

Gemäß §13 der Satzung des Segel-Surf-Club Neufahrn e.V. ergeht hiermit die Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020.

Es werden alle Mitglieder um ihre Anwesenheit gebeten.

Termin: Dienstag, den 3. März 2020 um 19:30 Uhr Ort: Gastwirtschaft Maisberger (Frühstücksraum)

Bahnhofstr. 54, 85375 Neufahrn (S-Bahnhof in Neufahrn)

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Bericht des Gesamtvorstandes (Vorstand, Sportwart, Kassenwart)
TOP 3	Bericht der Revisoren
TOP 4	Entlastung des Kassenwartes
TOP 5	Entlastung des Gesamtvorstandes
TOP 6	Familienförderung
TOP 7	Ehrungen
TOP 8	Wahl eines Wahlleiters
TOP 9	Wahl des Gesamtvorstandes
TOP 10	Wahl der Revisoren
TOP 11	Wahl des Ehrenrates
TOP 12	Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung
	§4 Abs. 1 a) von "Erste Person (Erwachsener) 62,00 €" in "Erste Person (Erwachsener) 70,00 €"

SSCN-Info 02/2020 Seite 2

§4 Abs. 1 b)

von "Jedes weitere Familienmitglied 31,00 €"

in "Jedes weitere Familienmitglied 35,00 €"

§4 Abs. 1 c

von "Jugendliche bis 18 Jahre Azubi, Schüler, Studenten, FSJ/FÖJ bis zum 25. Lebensjahr (Nachweis nach §5) danach Übergang in eine Einzelmitgliedschaft 31,00 €" in "Jugendliche bis 18 Jahre Azubi, Schüler, Studenten, FSJ/FÖJ bis zum 25. Lebensjahr (Nachweis nach §5) danach Übergang in eine Einzelmitgliedschaft 35,00 €"

TOP 13 Sonstiges

Anträge, die auf der Jahreshauptversammlung 2020 behandelt werden sollen, müssen **schriftlich** bis spätestens **25. Februar 2020** vorliegen.

Familienmitgliedschaft/reduzierter Beitrag

Voraussetzung für die Familienförderung bzw. den reduzierten Beitrag für Jugendliche und junge Erwachsene (Schüler, Azubi, Studenten, FSJ oder FÖJ) im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (zum Stichtag 01.01.2020) ist, dass der erforderliche Nachweis erbracht wird.

Als Nachweis wird anerkannt:

- Bestätigung des Ausbildungsbetriebes
- Bestätigung der Schule
- Immatrikulationsbescheinigung
- Zahlung von Kindergeld des laufenden Jahres
- Nachweis über FSJ/FÖJ

Der Nachweis muss bis zum 1. März des laufenden Jahres vorgelegt werden.

Die Bescheinigung bitte per Post an unsere Postfachadresse oder per eMail an den Kassenwart schicken.

Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme an der Jahreshauptversammlung 2020.

Kolja Rösch Alfred Dick
1. Vorsitzender 2. Vorsitzender